

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0191/13	18.09.2013
zum/zur		
F0108/13 Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei		
Bezeichnung		
Zukunftspläne für den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)?		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	01.10.2013	

Einführung: Die Landeshauptstadt Magdeburg ist die Eigentümerin des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) Magdeburg. Die Belange der Eigentümerin werden durch das Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrsplanung vertreten.

Die Betreuung und Unterhaltung des ZOB Magdeburg sind der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) übertragen.

Die in der Anfrage F0108/13 formulierten Fragen, beantwortet die Eigentümerin wie folgt:

Frage 1: „[...] Die Perspektiven des Fernbusses sollten in städtischen Mobilitätsstrategien angesichts der Langlebigkeit neuer Infrastruktur (...) auf jeden Fall mit bedacht werden.“

In welchem Maße und mit welchem Ergebnis erfolgt dies durch wen in der LH Magdeburg?

Antwort: Der ZOB Magdeburg wurde im Jahr 2000 von der Fläche südlich der Hasselbachstraße an den Standort Maybachstraße verlegt. Die Anlage wurde vorrangig für die Abwicklung des Regionalverkehrs errichtet. Die Abwicklung weiterer Busverkehre (bspw. internationaler Fernbus-, Gelegenheits- und Schienenersatzverkehre) hat sich stetig entwickelt und erfolgt bis heute im Rahmen der Kapazitäten, gemäß den Bestimmungen des Fördermittelgebers (Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH; NASA), ausschließlich auf Bussteig 7.

Durch die Liberalisierung des nationalen Fernlinienbusverkehrs zum 01.01.2013 als Folge der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) hat sich ein zusätzliches Verkehrsangebot nationaler Fernbusverkehre etabliert, welches bislang noch anzuwachsen scheint.

Der ZOB Magdeburg hat sich zunehmend zu einem gut frequentierten Haltepunkt im Fernbus- und Gelegenheitsverkehr entwickelt. Die Anzahl der anfuhrnden Busse übersteigt in zeitlich begrenzten Umfang die Kapazitäten des Bussteigs 7.

In Erwartung einer zunächst weiter steigenden und sich mittelfristig auf geringerem Niveau etablierenden Bedeutung des nationalen Fernbusverkehrs ist die Landeshauptstadt Magdeburg bestrebt, die Abwicklung dieser Verkehre am ZOB Magdeburg zu flexibilisieren (Nutzung weiterer Bussteige), um auch künftig hinreichende Kapazitäten für den Fernbusverkehr anbieten zu können.

Frage 2: Ist es richtig, dass die MVB GmbH & Co. KG den Vertrag mit der LH Magdeburg einseitig aufgekündigt hat? Wenn ja, mit welchem Datum, warum und zu wann?

Antwort: Die MVB haben den bestehenden Vertrag Übernahme der Betreuung und Unterhaltung des ZOB sowie der Unterhaltung der Überliegerfläche vom 30.03.2000/14.04.2000 nebst dem 1. Nachtrag vom 27.04.2001 (Betreibervertrag) mit Datum vom 28.06.2013 fristgemäß zum 31.12.2013 gekündigt.

Die Kündigung sei in der erforderlichen Konzentration auf das Kerngeschäft der MVB (Erbringung von Fahrplanleistungen) und zum Anderem an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Betreuung des ZOB Magdeburg begründet.

Die von der MVB vorgelegte Kündigung wurde durch die Eigentümerin nachverhandelt. Im Ergebnis konnten die Landeshauptstadt Magdeburg, vertreten durch den Oberbürgermeister und die MVB mit Datum vom 22./23.07.2013 einen Änderungsvertrag zum bestehenden Betreibervertrag schließen und ein jährliches Kündigungsrecht vereinbaren.

In Folge dessen wurde die Kündigung des Betreibervertrages vom 28.06.2013 durch die MVB zurückgezogen, sodass der Betrieb des ZOB Magdeburg vorerst gesichert ist.

Allerdings hat die MVB angekündigt, den ZOB Magdeburg nicht weiter betreiben zu wollen, weshalb die Eigentümerin davon ausgehen muss, dass die Weiterführung des Betreibervertrages durch die MVB über das Jahr 2014 hinaus nicht gesichert ist. Die Landeshauptstadt Magdeburg muss sich auf diese Situation einstellen.

Frage 3: Vorausgesetzt Frage 1 [gemeint ist offensichtlich Frage 2] trifft zu, mit welchen Auswirkungen auf Mitarbeiter/-innen der MVB und insbesondere den Regional- und Fernbusverkehr in der LH Magdeburg ist das konkret verbunden? Wer wird künftig den ZOB als Visitenkarte unserer Stadt mit welchem Konzept betreiben?

Antwort: Gegenwärtig stellt die MVB im Rahmen des Betreibervertrages das vor Ort eingesetzte Personal zur Verfügung. In Ermangelung eigener Fach- und Personalkapazitäten, entsteht bei der Landeshauptstadt Magdeburg im Falle der Kündigung des Betreibervertrages ein vordringlicher Bedarf, einen neuen Betreiber für den ZOB Magdeburg zu binden, der die erforderlichen Betriebs- und Organisationsaufgaben wahrnehmen könnte.

Die Weiterführung des Betriebes am ZOB Magdeburg ist zwingend erforderlich, da gemäß den Bestimmungen des Fördermittelgebers (Zweckbindungsfrist) die Anlage noch bis 2030 für den Regionalverkehr zu betreiben ist.

Momentan wird seitens der Landeshauptstadt Magdeburg an der Aktualisierung des Betriebskonzeptes gearbeitet, um einen ggf. erforderlichen Übergang des Betriebes von der MVB auf einen Dritten durchführen und alle Verkehre am ZOB Magdeburg sicherstellen zu können.

Über den weiteren Tätigkeitsbereich der derzeit am ZOB Magdeburg eingesetzten Mitarbeiter entscheidet die MVB zu gegebener Zeit im eigenen Hause.

Frage 4: Ist es ferner richtig, dass aktuell eine Wegweisung der Fahrgäste zu den Bussteigen von Fernbuslinien und angemeldeten Gelegenheitsfahrten nicht mehr wie in zuvor gewohnter Weise erfolgt?

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat im Jahr 2013 im Rahmen einer Ersatzinvestition das dynamische Fahrgastinformationssystem (DFI) vollständig erneuert. Dabei konnte die Wegweisung und Orientierung der Fahrgäste durch die Wiederherstellung der Übersichts-DFI am Servicegebäude des ZOB Magdeburg deutlich verbessert werden.

Eine der wesentlichsten Neuerungen des DFI-Systems ist die zentrale Bereitstellung der Fahrplandaten über den Datenserver (INSAplus) der NASA.

Eine manuelle Eingabe ganzer Fahrplandatenätze ist in dem System technisch nicht vorgesehen und daher nicht möglich. Hiervon ist vor allem der Gelegenheitsverkehr (vgl. Frage 5) betroffen.

Die NASA prüft aktuell, ob ein zusätzliches Programm zur effizienten Eingabe ganzer Fahrplandatenätze an einem lokalen Standort (bspw. nur am ZOB Magdeburg) beschafft werden sollte oder ob die jeweiligen Nutzer spezifische Lösungen in Eigenleistung entwickeln müssten.

Gleichwohl besteht bereits zum jetzigen Zeitpunkt für alle Verkehrsunternehmen, deren Verkehrsangebot nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) konzessioniert ist und ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt wird (bspw. nationale Fernbuslinien, Shuttle-Verkehr nach Cochstedt), die Möglichkeit, Fahrplandaten über die NASA in das INSAplus-System einspielen zu lassen, damit diese dann u.a. am ZOB Magdeburg zur Anzeige gebracht werden können. Bislang hat kein Verkehrsunternehmen hiervon Gebrauch gemacht.

Frage 5: Halten Sie es für angemessen, wirtschaftlich und dem Image einer Landeshauptstadt für zuträglich, wenn Busreisende gerade in Zeiten der Renaissance dieses Verkehrsträgers in der LH Magdeburg keinerlei vergleichbaren Service mehr erwarten können?

Antwort: Die Servicequalität für die Fahrgäste wurde mit der Erneuerung der DFI am ZOB Magdeburg, insbesondere durch die Installation einer funktionstüchtigen Übersichts-DFI am Servicegebäude und von Sprachausgabetafeln an jeder Anzeigetafel deutlich verbessert.

Darüber hinaus werden im Regionalverkehr alle Fahrplandaten in gewohnter Weise angezeigt, sodass die Fahrgäste sicher und zügig den jeweiligen Abfahrtsbussteig erkennen und aufsuchen können.

Hinsichtlich der Fahrgastinformation im Fernbus- und Gelegenheitsverkehr ist grundlegend zu bemerken, dass diese Verkehrsangebote nicht im Rahmen der Daseinsvorsorge gemäß dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNV-LSA) erbracht, sondern ausschließlich als eigenwirtschaftliche, gewinnorientierte Angebote von den jeweiligen Anbietern durchgeführt werden. Somit besteht seitens der Landeshauptstadt Magdeburg keine gesetzliche Verpflichtung Infrastrukturen für den Fernbus- und Gelegenheitsverkehr vorzuhalten.

Gleichwohl haben die Landeshauptstadt Magdeburg und der Betreiber bislang sämtliche Verkehrsangebote am ZOB Magdeburg realisiert, sofern eine Beeinträchtigung des Regionalverkehrs ausgeschlossen werden konnte. Ein Gewohnheitsrecht oder ein Anspruch auf eine bestimmte Infrastrukturausstattung (bspw. Anzeige von Fahrplandaten auf der DFI) lassen sich daraus jedoch nicht ableiten. Des Weiteren wird auf Frage 4 verwiesen.

Dennoch ist die Landeshauptstadt Magdeburg im Sinne der Förderung umweltschonender Mobilitätskonzepte bestrebt, auch die Potenziale des Fernbus- und Gelegenheitsverkehrs zu nutzen und den ZOB Magdeburg als intermodale Schnittstelle zu sichern bzw. bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Konkrete Handlungsansätze zur Umsetzung dieser Zielstellungen werden im aktualisierten Betriebskonzept erarbeitet (vgl. Frage 7).

Frage 6: Welche konzeptuellen Vorstellungen liegen für eine weitere Betreuung und Ausgestaltung des ÖPNV-Angebotes „ZOB-Magdeburg“ vor? Welche Anforderungen stellt die LH Magdeburg an den ZOB?

Antwort: Zur Gewährleistung des Betriebes am ZOB Magdeburg ist, in Ermangelung eigener Fach- und Personalkapazitäten, seitens der Landeshauptstadt Magdeburg ein externer Dienstleister erforderlich.

Die Landeshauptstadt Magdeburg arbeitet derzeit an der Aktualisierung des Betriebskonzeptes für den ZOB Magdeburg (vgl. Frage 7), welches gleichermaßen als Leistungsverzeichnis für eine anschließende Ausschreibung der darin definierten Leistungen verwendet werden kann.

Grundlegende Anforderung an den Betrieb des ZOB Magdeburg ist die Sicherstellung des Regionalverkehrs und der zum jetzigen Zeitpunkt bestehenden Servicequalität als Mindeststandard. Weitere Potenziale sollen im Rahmen des zu aktualisierenden Betriebskonzeptes (vgl. Frage 7) aufgezeigt werden.

Frage 7: Welche Ideen für eine perspektivische Weiterentwicklung existieren bzw. werden wann wem vorgelegt? Welche Rolle spielt dabei die neue Situation von konzessionierten Fernbuslinien, die den ZOB der LH MD anfahren? Sind wir darauf vorbereitet? Mit welchen zusätzlichen Einnahmen ist – insbes. in Zeiten der Haushaltskonsolidierung – zu rechnen?

Antwort: Unter Beachtung der Antwort zu Frage 2, bearbeitet die Landeshauptstadt Magdeburg derzeit die Aktualisierung des Betriebskonzeptes für den ZOB Magdeburg, welches gleichermaßen die Möglichkeiten einer Nutzerfinanzierung betrachten wird.

Das aktualisierte Betriebskonzept soll sich mit den Potenzialen und den denkbaren Optionen der Weiterentwicklung des ZOB Magdeburg auseinander setzen und ebenfalls dazu geeignet sein, eine deutliche Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Anlage herbeizuführen. Detaillierte Erkenntnisse zu einzelnen Fragestellungen liegen derzeit noch nicht vor.

Die Bearbeitung soll bis März 2014 abgeschlossen sein. Die Ergebnisse sollen anschließend dem Stadtrat vorgelegt werden (vgl. April / Mai 2014).

Frage 8: Warum erfolgt auf dem ZOB der LH Magdeburg kein Ticketverkauf für Fernbuslinien, wie es sonst auf vergleichbaren Busbahnhöfen anderer Städte durchaus üblich ist?

Antwort: Der Verkauf von Fahrausweisen des Fernbusverkehrs hat in Folge der Liberalisierung des nationalen Fernlinienbusverkehrs erst in 2013 an Bedeutung gewonnen und gehört bislang nicht zum vereinbarten Tätigkeitsumfang zur Betreuung des ZOB Magdeburg.

Darüber hinaus ist zu bemerken, dass entsprechend den Bestimmungen des Fördermittelgebers, zu deren Einhaltung sich die Landeshauptstadt Magdeburg mit der Inanspruchnahme der Fördermittel verpflichtet hat, am ZOB Magdeburg keine Einnahmen erwirtschaftet werden dürfen. Eine im Jahr 2007 mit dem Fördermittelgeber erarbeitete Teillösung ermöglicht zwar die Erhebung von Toilettenentgelten stellt jedoch keine grundlegende Genehmigung einer Nutzerfinanzierung (bspw. durch Gebühren und Provisionen) dar.

Somit wäre der Verkauf von Fahrausweisen des Fernverkehrs potenziell förderschädlich. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist dennoch bestrebt im Dialog mit dem Fördermittelgeber Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, um bspw. den Verkauf von Fahrausweisen zu ermöglichen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr